

Begründung zum Bebauungsplan1. Änderung "Auf der Eck"I. Allgemeines:

Im festgestellten Teilbebauungsplan "Auf der Eck", rechtsverbindlich seit 11. 2. 1965, ist im Bereich der Grundstücke Lgb.Nr. 434, 434/1 und 433/Teil eine kreuzungsfreie Zufahrt bzw. Abfahrt der B 491 auf die B 33 geplant. Da von dieser kreuzungsfreien Zufahrt bzw. Abfahrt in der Zwischenzeit Abstand genommen wurde, beschliesst der Gemeinderat auf diesen Grundstücken überbaubare Flächen auszuweisen.

II. Art des Baugbietes

Die Grundstücke Lgb.Nr. 434, 434/1 und 433/Teil zwischen der Erschliessungsstrasse A - B und der B 31/33 sollen als Mischgebiet entsprechend § 6 BauNVO ausgewiesen werden.

III. Erschliessung

Weitere Erschliessungsmassnahmen gegenüber dem bereits rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind nicht notwendig.

IV. Kosten

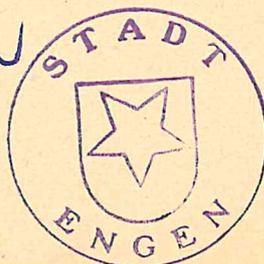
Durch die Bebauungsplan-Änderung entstehen keine Kosten für Erschliessungsmassnahmen.

V. Beabsichtigte Massnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung der Grundstücke bilden.

Engen, den 1. 3. 73

Der Planer:



Engen, den 1. 3. 73

Der Bürgermeister:

